



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Bauausschuss

Es informiert Sie:	Santa Sofi
Telefon:	02104/99-2702
Fax:	02104/ 99-5702
E-Mail:	santa.sofi@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 05.12.2017

Niederschrift

zur Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin Montag, den 27.11.2017, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Detlef Ehlert

Mitglieder

Ernst Buddenberg

Monika Dinkelmann

Harald Giebels

(ab 15:04 Uhr)

Bernd Ingensandt

Rolf Kramer

Norbert Lang

Jörn Leunert

Waldemar Madeia

Jürgen Merrath

Jens Niklaus

Reinhard Ockel

Maximilian Rech

Günter Schmickler

Mario Sülz

Axel C. Welp

Peter Werner

Verwaltung

Lothar Breitsprecher

Cathleen Cramer

Ulrike Haase

Gabriele Jaeger

Nico Leonhardt

Christin Peters
Florian Reeh
Anne Sauter
Wolfgang Schwandke
Santa Sofi
Ludger Steffen
Martin Stumpf
Björn Syffus
Martina Vomfell
Tatjana Wiens
Jürgen Wördemann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2017
3. Informationen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

4. Weitere Anmietung des Gebäudes "Auf dem Hüls 5" über den 30.06.2018 hinaus; Prüfung von Alternativen 23/027/2017

Öffentlicher Teil

5. Haushalt 2018 20/044/2017
6. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

7. Informationen der Verwaltung
8. Kreisleitstelle - Mündlicher Bericht der Verwaltung
9. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung. Im Rahmen seiner Begrüßung weist er auf die von der Kämmerei ausgelegten schriftlichen Stellungnahmen zu den Veränderungsanträgen zu Produkt 10.02.01 hin.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit des Ausschusses fest. Herr Donner fehlt entschuldigt ohne Vertretung. Herr Ockel nimmt für Herrn Vielhaus an der Sitzung teil. Anstelle von Herrn Kanschat ist Herr Leunert anwesend.

Damit wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungswünsche. Diese wird einstimmig beschlossen.

Eine Benennung von Berichterstattem für den Kreistag ist für den Tagesordnungspunkt 5 erforderlich. Die Berichterstattung übernimmt Herr Madeia von der CDU-Fraktion.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 21.09.2017 wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Eine Übersicht über die fertiggestellten Projekte des Amtes 23 für den Zeitraum 01.09. bis 03.11.2017 wurde von der Verwaltung vorab mit den Sitzungsunterlagen übersandt. Hierzu ergeben sich keine Rückfragen. Gleiches gilt auch zu dem vorab übersandten Bericht über die Maßnahmen im Rahmen der Inklusion.

Frau Haase berichtet über die Auswahl der Preisträger des Wettbewerbs zur Errichtung eines Gedenkzeichens für Opfer des Nationalsozialismus im Neandertal. Am 24.11.2017 gingen 51 Vorschläge aus sechs Ländern ein, die alle im Vorfeld gesichtet und beurteilt wurden. Es wurden der 1. bis 3. Platz vergeben. Den ersten Platz erhält eine ca. 190 cm hohe und ca. sieben cm dicke Figur aus gegossenem transparentem Glas. Der Informationstext wird vorab mit dem Kreistag abgestimmt und befindet sich auf einem rostfreien Edelstahlschild, das im Boden befestigt wird.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 15:06 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Die Öffentlichkeit wird um 15:07 Uhr wieder hergestellt.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5: Haushalt 2018
- Vorlage Nr. 20/044/2017

Verfahren der Haushaltsberatungen

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereichen des Bauausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge der Fraktionen und der Verwaltung stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Gesamtabstimmung über die Produkte

Die in die Zuständigkeit des Bauausschusses fallenden Produkte

01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement
01.13.03 Technisches Gebäudemanagement, Vermietete Liegenschaften
01.13.04 Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs
01.13.05 Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen
01.13.06 Technisches Gebäudemanagement, Wohnverbund für Menschen mit Behinderung
01.13.07 Technisches Gebäudemanagement, Kindertagesstätten
09.02.01 Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen
09.02.02 Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte
09.02.03 Grundstückswerte und -marktdaten, gutachterliche Stellungnahmen
09.02.04 Grundstücksbezogene Basisinformationen
10.01.01 Brandschutztechnische Stellungnahmen sowie Brandsicherheitsschauen
10.03.01 Denkmal Wülfrath-Aprath
12.01.01 Durchführung von Bau- / Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen
13.01.01 Naherholungseinrichtungen
15.03.01 Parkraumbewirtschaftung
wurden einstimmig beschlossen.

Das Produkt

01.13.02 Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof
wird bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig beschlossen.

Das Produkt

10.02.01 Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung
wird bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. mehrheitlich beschlossen.

Die Wortmeldungen der Ausschussmitglieder sind, soweit sie nicht die nachfolgend aufgeführten Anträge bzw. Anfragen betreffen, nach diesen zum jeweiligen Produkt protokolliert.

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Produkt 01.13.02 Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof

Die Verwaltung kündigt einen Veränderungsantrag zur Kostenerstattung an den Vermieter für den Umbau des Gebäudes Auf dem Hüls 5 zur interimswise Unterbringung der Kreisleitstelle an. Der Antrag wird direkt in den Kreisausschuss oder Kreistag eingebracht, da zunächst noch Abstimmungen mit dem Vermieter erfolgen müssen.

Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen)

Produkt 10.02.01 Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung

Antrag der Fraktion DIE LINKE.
Seite 1290 Zeile 15 im Ergebnisplan

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE. fordert die Einstellung von 750.000 € in das Produkt 10.02.01 in den Haushalt 2018 zur Bezuschussung von max. 250 seniorengerechten und barrierefreien Wohnungseinheiten.

Begründung:

Die Situation älterer Menschen, die nach einer stationären Behandlung nicht mehr in ihre vertraute Wohnung zurückkehren können, verschärft sich von Jahr zu Jahr und erhöht auch die Kosten für die dann drohende Heimunterbringung für den Kreis Mettmann erheblich. Vor allem aber werden dadurch das seelische Gleichgewicht und die Freude am Leben vieler Senioren beeinträchtigt.

Eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung liegt den Mitgliedern als Tischvorlage vor.

Herr Ingensandt erläutert in der Sitzung den Hintergrund des Veränderungsantrags.

Herr Madeia teilt mit, dass der Antrag noch nicht in der CDU-Fraktion beraten werden konnte. Der Antrag ist jedoch durch die bereits in den Vorjahren eingebrachten Anträge bekannt. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Rech bringt ein, dass es für diesen Bereich ausreichend Förderprogramme gibt, die aber nicht ausgeschöpft werden. Er teilt mit, dass daher die SPD-Fraktion dem Antrag nicht folgen wird.

Herr Merrath schließt sich seinen beiden Vorrednern an. Er führt aus, dass dieser Bereich auch durch Stiftungen, Krankenkassen und Sozialhilfeträger unterstützt wird.

Herr Ingensandt macht deutlich, dass die Beantragung der Fördermittel für Betroffene sich erfahrungsgemäß als nicht einfach gestaltet.

Frau Haase weist darauf hin, dass die Kreisverwaltung bei der Antragstellung behilflich ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 – Nein-Stimmen – CDU Fraktion
2 – Enthaltung Fraktion Die Grünen
1 – Nein Stimme FDP Fraktion
1 – Ja Fraktion Die Linke
5 – Nein Stimmen SPD Fraktion
1 – Nein Stimme Fraktion UWG-ME

Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen)

Produkt 10.02.01 Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung

Antrag der SPD-Fraktion
Seite 1290 Zeile 16 im Ergebnisplan

Fortschreibung des Berichtswesens zum öffentlichen geförderten Wohnungsbau, ggfs. Erweiterung der Grundlagen des Berichtes, jährlich wiederkehrender Wettbewerb zu Best-Practice-Beispielen.

Begründung:

1. Für die kommenden 10 Jahre soll das Berichtswesen zum öffentlich geförderten Wohnungsbau jährlich fortgeschrieben und dieser Bericht dem Kreistag und seinen Gremien vorgelegt werden.
2. Soweit erforderlich sind dabei die Grundlagen des bisherigen Berichtes zu erweitern (z.B. Gegenüberstellung der beantragten Fördermittel und genehmigten Fördermittel pro Gemeinde). Darüber hinaus sollte das Berichtswesen ebenfalls konkrete Aussagen zum sog. Bereich des preisgedämmten Wohnungsbaus enthalten.
3. Begleitend zum Berichtswesen beantragt die SPD-Fraktion einen jährlichen wiederkehrenden Wettbewerb zu „Best-Practice-Beispielen im öffentlich geförderten Wohnungsbau bzw. auch im Bereich preisgedämmten Mietwohnungsbau im Kreisgebiet auszuloben. Form und Inhalt der Auslobung sind im Fachausschuss zu beraten. Zur Finanzierung der damit einhergehenden Aufwendungen sind im HH 2018 ff je 15.000 € zu etatisieren.

Eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung liegt den Mitgliedern als Tischvorlage vor.

Herr Rech beschreibt den Hintergrund des Antrages. Das Berichtswesen soll die Öffentlichkeitsarbeit verbessern und eine Betrachtung auf Kreisebene ermöglichen. Die Ergebnisse sind dann in den entsprechenden Gremien zu diskutieren.

Herr Madeia zeigt sich über die Ausführungen zu Punkt 1 und 2 der Stellungnahme der Verwaltung erfreut. Er führt aus, dass die Erfassung von Best-Practice-Beispielen nur sinnvoll ist, wenn daraus auch ein Nutzen entsteht.

Der Antrag wurde in der CDU-Fraktion noch nicht behandelt, von daher meldet er Beratungsbedarf dazu an.

Herr Merrath schließt sich an und meldet ebenso Beratungsbedarf für die FDP-Fraktion an.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Kreisausschuss verwiesen.

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und -anlagen/ ÖPNV)

Produkt 12.01.01 Durchführung von Bau- / Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen

Anfrage der CDU-Fraktion
Seite 1372 Zeile 25 im Finanzplan

Im Herbst dieses Jahres wurden Fahrbahn, Rad- und Gehweg der K4 auf dem Abschnitt zwischen Abtskücher Straße (Heiligenhaus) und Paracelsusstraße (Velbert) saniert. Durch die mehrwöchige Straßensperrung kam es folglich zu erheblichen Verkehrsverlagerungen und Beeinträchtigungen im Straßennetz.

Das in einem desolaten Zustand verbleibende Teilstück bis zur Werdener Straße wurde im Zuge dieser Baumaßnahme nicht erneuert, was ein erhebliches Unverständnis in der Bevölkerung ausgelöst hat. In den Medien wurde durch die Verwaltung angedeutet, dass man sich in den nächsten Jahren weiter „vorarbeiten“ wolle. Im Investitionsplan des Kreises ist allerdings davon nichts zu lesen. Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um eine Erläuterung der Gründe für die stufenweise Erneuerung sowie um eine Auskunft, wann das nächste bzw. rechtliche Teilstück saniert wird.

Herr Madeia ergänzt die Anfrage dahingehend, dass in der Haushaltsplanung 2018 ff keine Ansätze zur weiteren Deckensanierung der K 4 enthalten sind.

Herr Reeh zeigt auf, dass die Festlegung der zu sanierenden Straßenabschnitte auf Basis eines Plans über den Erhaltungszustand der Kreisstraßen erfolgt. Dieser umfasst eine Bewer-

tung der Straßenabschnitte gemäß dem Ampelsystem. Jedes Jahr nach der Frostperiode erfolgt eine Priorisierung der durchzuführenden Maßnahmen.

Herr Rech bittet die gezeigte Liste zum Erhaltungszustand der Niederschrift beizufügen.

Frau Haase stimmt der Bitte zu, weist jedoch darauf hin, dass die Liste nur ein Anhaltspunkt ist und je nach aktueller Situation jährlich angepasst wird.

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und -anlagen/ ÖPNV)

Produkt 12.01.01 Durchführung von Bau- / Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen

Antrag der Verwaltung

Seite 1372 Zeile 25 im Finanzplan

Verschiebung der Erneuerung der Lichtsignalanlage an der Rehhecke in Ratingen

Begründung:

Die ursprünglich in 2018 geplante Erneuerung der Lichtsignalanlage an der Rehhecke in Ratingen wird in Abstimmung mit der Stadt Ratingen vorerst nicht umgesetzt. Von Seiten der Stadt können die für die Umsetzung der Maßnahme notwendigen verkehrsplanerischen Vorleistungen aufgrund der Personalbindung für andere Projekte nicht durchgeführt werden. Die zeitliche Umsetzung der Maßnahme wird gemeinsam mit der Stadt Ratingen in 2018 neu festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und -anlagen/ ÖPNV)

Produkt 12.01.01 Durchführung von Bau- / Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen

Antrag der Verwaltung

Seite 1372 Zeile 25 im Finanzplan

Kostenbeteiligung am Bau des Kreisverkehrs an der K 19 durch die Stadt Ratingen

Begründung:

In der Vergangenheit bestanden bereits Bestrebungen einer verkehrstechnischen Optimierung und in diesem Rahmen Errichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt Kahlenbergsweg (K 19) / An der Hoffnung / Anschluss Kölner Straße (B 1) in Ratingen.

Der Kreis hatte hierfür in den Jahren bis 2016 einen Ansatz für eine Kostenbeteiligung im Haushalt vorgesehen. Die Federführung für die Maßnahme liegt bei der Stadt Ratingen. Auf Grund der Beteiligung von drei Straßenbaulastträgern und anliegenden Grundstückseigentümern bzw. Anliegern gestaltete sich die Planung komplex und streckte sich über mehrere Jahre. Da zwischenzeitlich eine kurzfristige Umsetzung nicht in Sicht war, wurde der vorgesehene Ansatz für eine Beteiligung des Kreises mit dem Haushalt 2017 zunächst gestrichen.

Der Stadt Ratingen liegt nun jedoch eine Kostenbeteiligungszusage des Grundstückseigentümers sowie Zusage der kostenfreien Bereitstellung von Grundstücksflächen vor. Die Umsetzung der Baumaßnahme wird somit ab sofort weiter verfolgt. Die Kostenbeteiligung des Kreises ist daher im Haushalt 2019 wieder zu veranschlagen. Ausgehend von einer Gesamtinvestitionssumme von 1.445.000 € und einer Beteiligung von Straßen NRW und dem Grundstückseigentümer mit 95.000 € bzw. 500.000 € ergibt sich ein Anteil in Höhe von 850.000 € für die Stadt Ratingen und den Kreis Mettmann. Von diesem Betrag entfallen gem. den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes (BFStrG) rd. 525.000 € auf den Kreis Mettmann. Gemäß der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV) ist der Kreisverkehr nach Fertigstellung beim Kreis Mett-

mann zu aktivieren. Nach den Ausführungen der FStrKrV ist der Kreis Baulastträger dieses Kreisverkehrs. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Abschreibungsaufwand werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 veranschlagt.

Herr Rech teilt mit, dass die Situation im Prinzip bekannt ist, die Ausführungen der Verwaltung jedoch deutlich mehr neue Informationen enthielten als bisher bekannt waren. Er fragt nach der Notwendigkeit einer Beteiligung durch den Kreis. Des Weiteren äußert er seinen Unmut darüber, dass der Kreis zukünftig für die Unterhaltung des Kreisverkehrs zuständig ist. Er bittet, bis zur Beantwortung der vorangegangenen Frage, den Betrag mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Herr Ehlert schließt sich den Ausführungen an.

Frau Haase bemerkt, dass diese Maßnahme bereits 2010 im Haushalt veranschlagt wurde. Zur damaligen Zeit wurde von folgender Kostenbeteiligung ausgegangen:

1/6 Kreis

1/6 Ratingen

1/6 Straßen NRW

Rest private Investoren

Die Federführung für die Maßnahme wurde der Stadt Ratingen übertragen.

Herr Madeia merkt an, dass die Notwendigkeit des Kreisverkehrs aus Sicht der CDU-Fraktion geklärt ist, die von der damaligen Veranschlagung abweichende Summe jedoch Fragen aufwirft.

Frau Haase macht deutlich, dass eine Beteiligung bis zu einem Maximal-Betrag von 70.000 € angestrebt wird.

Abstimmungsergebnis Antrag Sperrvermerk: einstimmig

Abstimmungsergebnis Antrag: einstimmig

Produktbereich (Natur- und Landschaftspflege)

Produkt 13.01.01 Naherholungseinrichtungen

Antrag der SPD-Fraktion

Seite 1414 Zeile 14 im Ergebnisplan

Erstellung eines Konzeptes „Naturerlebnisbereiche für Kinder und Jugendliche“

Begründung:

Es sollen Naturerlebnisbereiche für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden, für die es mittlerweile auch Fördermittel gibt. Die Mittel in Höhe von 5.000 € sind für die Erstellung eines Konzeptes gedacht.

Frau Haase teilt mit, dass eine Beratung im Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz (ULAN) erfolgen sollte, da die Erstellung derartiger Konzepte nicht dem Baubereich obliegt. Ferner weist sie auf die bereits bestehenden Naturerlebnisbereiche im Kreis hin.

Herr Rech zeigt sich einverstanden.

Herr Madeia schließt sich den Vorrednern an. Des Weiteren kündigt er an, dass ein ähnlicher Antrag für den ULAN seitens der CDU-Fraktion für das Frühjahr 2018 geplant ist.

Herr Merrath regt an, die Finanzierungssituation im Hinblick auf Fördermittel und den Eigenanteil der Kommune umfassender darzustellen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den ULAN verwiesen.

Nachtrag: Aufgrund der parallel stattfindenden Sitzung des Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz, der als zuständiger Fachausschuss beraten sollte, wurde der Antrag in den Kreisausschuss am 11.12.2017 verwiesen.

Produktbereich (Natur- und Landschaftspflege)

Produkt 13.01.01 Naherholungseinrichtungen

Antrag der Verwaltung
Seite 1414 Zeile 15 im Ergebnisplan

Kostenbeteiligung am Bau einer Querungshilfe über die B 228 durch die Stadt Haan.

Begründung:

Seitens der Stadt Haan wird in 2018 ein Übergang (Querungshilfe) für Fußgänger und Radfahrer auf der Elberfelder Straße (B 228) in Höhe der Ausfahrt von Gut Hahn errichtet. Die Querungshilfe soll den Fußgängern und Radfahrern des Panoramaradweges eine gefahrlose Überquerung der Straße ermöglichen. Die Kosten wurden seitens der Stadt Haan mit insgesamt 100.000 € veranschlagt. Die Maßnahme ist bereits mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW als Straßenbaulastträger abgestimmt. Eine finanzielle Beteiligung erfolgt seitens des Landesbetriebes jedoch nicht. Da die Querungshilfe als Teilstück des Panoramaradweges anzusehen ist und der Kreis im Rahmen des Baus des Panoramaradweges in 2010 die Kreuzungsbereiche in Heiligenhaus, Velbert-Tönisheide und Wülfrath mit ausgebaut hat, soll auch hier eine Kostenbeteiligung erfolgen.

Frau Haase macht deutlich, dass eine Beteiligung bis zu einem Maximal-Betrag von 70.000 € angestrebt wird.

Herr Madeia stimmt dem Antrag grundsätzlich zu, sieht aber noch Beratungsbedarf in der CDU-Fraktion.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Kreisausschuss verwiesen.

GESAMTABSTIMMUNG

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Zu Punkt 6: Nachträge

Es liegen keine Nachträge vor.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 15:45 Uhr

gez.
Detlef Ehlert

gez.
Santa Sofi